

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Dienstag, dem 16. Dezember 2025
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan (ab TOP 7)
Liegl Kordula
Regenfelder Christine
Kahr Sigrid
Duschek Patrick

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Salbrechter Sieglinde
Puschnig Wolfgang
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander
Krainer Patrick BSc MBA
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Monika
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge

- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 21. Oktober 2025 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 09. Dezember 2025

Antrag Finanzausschuss vom 08. Oktober 2025

- 6) Kanalanschlussbeitrag, Verordnung

Antrag Straßenausschuss vom 02. Dezember 2025

- 7) Rüsthaus FF Treffelsdorf Zu- und Umbau, Vergaben
- 8) Teilbebauungsplan Doppelsbichler Neuverordnung 2025

Antrag Finanzausschuss vom 03. Dezember 2025

- 9) Bonus für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) 2026
- 10) Voranschlag 2026
 - a.) Stellenplan 2026
 - b.) Freiwillige Leistungen
 - c.) Bauhofstundensatz
 - d.) Kassenkredit
 - e.) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan – MEIFP gemäß § 21 K-GHG
 - g.) Textliche Erläuterung
 - h.) Summen Ergebnis -und Finanzierungsvoranschlag inkl. Verordnung
 - i.) Feststellungen der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2026
- 11) Wirtschaftsplan 2026 Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

Antrag Gemeindevorstand vom 09.12.2025

- 12) Kärntner Bildungswerk Projekt „Juwelen unserer Kulturlandschaft“, Vereinbarung
- 13) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Johann Fleischhacker und Patrick Krainer BSc MBA bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:
Harald Schöffmann
Martin Weberitsch

vertreten durch das Ersatzmitglied:
Christine Regenfelder
Sigrid Kahr

Walter Klimbacher
Mario Kohlweg

Patrick Duschek
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 21. Oktober 2025 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Günter Egger und Herr Wilhelm Glück.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bericht Kontrollausschuss vom 09. Dezember 2025

Laufende Prüfung Konten und Belege

BERICHTERSTATTER: GRM Mag. Alexander Schrott
Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse erfolgte am 09. Dezember 2025. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 01.10.2025 bis 09.12.2025 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	4.710,59
Stand Girokonto SPK	€	1.050.710,38
Stand Girokonto RBB	€	871.243,70
Rücklage Bauhof	€	116.074,10
Rücklage Wasserversorgung	€	87.576,71
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	652.274,81
Rücklage Müllbeseitigung	€	8.231,89
Allgemeine Rücklage	€	158.048,20
Gesamt	€	2.948.870,38
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	33.000,00
Gesamt	€	2.981.870,38

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung: **Kanalanschlussbeitrag**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der Kanalanschlussbeitrag in der Gemeinde Frauenstein beträgt seit 1. Juli 1994 € 2.543,-. Der Indexwert hat sich von 1994 bis 2025 um 103,9 % verändert (€ 5.186,30).

Im Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz – K-GKG ist der Beitragssatz definiert und dieser wurde mit LGBl.Nr. 74/2024 ab 01.01.2025 mit € 3.500,- als Höchstbeitragssatz pro Bewertungseinheit € 3.500,- festgelegt.

Folgende Gemeinde haben den Beitragssatz bereits auf € 3.500,- angepasst:
Möbling, Villach, Klagenfurt, Ferlach, Ebenthal, Pörschach, Ossiach, Glanegg,
Friesach, Himmelberg.

In den Gemeinden Liebenfels und St.Georgen beträgt dieser noch € 2.543,55.

Antrag des Finanzausschusses vom 08.10.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den Kanalanschluss-Beitragssatz ab 1.1.2026 mit € 3.500,- pro Bewertungseinheit zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 09.12.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 08.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den Kanalanschluss-Beitragssatz ab 1.1.2026 mit € 3.500,- pro Bewertungseinheit festzulegen und folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 16. Dezember 2025, Zahl: 851-0/2025, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Frauenstein wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Frauenstein ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 3.500,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 02. Juni 2004, Zahl 713-6/2004, mit der Kanalanschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach

Zu Punkt 7) der Tagesordnung: Rüsthaus FF Treffelsdorf Zu- und Umbau, Vergaben

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Der Finanzierungsplan für den Zu- und Umbau wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2025 einstimmig beschlossen. Die Finanzierung erfolgt über durch Herrn LR Ing. Fellner gewährte Fördermittel aus der Sicherheitsinfrastruktur in Höhe von € 300.000,- und aus KIG-Mitteln 2023 und 2025.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Finanzierungsplanes wurde mittels Schreiben vom 21.10.2025, Zahl 03-SV47-GE-47681/2025-7 erteilt.

Das Architekturbüro Winfried Pichorner wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2025 mit den Ziviltechnikerleistungen – Planung, Ausschreibung, ÖBA -beauftragt und hat somit sämtliche Leistungen ausgeschrieben und entsprechende Angebote eingeholt.

Nach intensiven Verhandlungen mit den Erst- und Zweitbieter, sowie Einsparungen und Abstimmung mit der Feuerwehr Treffelsdorf, wurden nachfolgende Vergabevorschläge erarbeitet:

A. Baumeisterarbeiten inkl. I-Putz, Estrich, WDVS

1. Fa. BMST.Dipl.-Ing. Krause & Messner Bau GmbH (KM-Bau) –	
Vergabesumme korrigiert:	102.484,89 netto
Nachlass: Abzgl. 3%	- 3.074,55
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	<u>99.410,34 netto</u>
Skonto: Abzgl. 3%	- 2.982,31

2. Fa. Ing. Uitz Günther Baugesellschaft m.b.H. und Putz Estrich Bau GmbH

Vergabesumme korrigiert:	102.996,67 netto
Nachlass: Abzgl. 3%/5%	- 3.797,38
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	99.199,29 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 2.975,98

3. Fa. SL-BAU GMBH –

Vergabesumme korrigiert:	130.440,00 netto
Nachlass: Abzgl. 8%	- 10.435,20
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	120.004,80 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 3.600,14

4. Fa. Hebale Bau GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	124.896,18 netto
Nachlass: Abzgl. 2%	- 2.497,92
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	122.398,26 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 3.671,95

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion u. Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Ing. Uitz Günther Baugesellschaft m.b.H. und die Fa. Putz Estrich Bau GmbH mit den Baumeisterarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 99.199,29 netto/€ 119.039,15 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Ing. Uitz Günther Baugesellschaft m.b.H. und die Fa. Putz Estrich Bau GmbH mit den Baumeisterarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 99.199,29 netto/€ 119.039,15 brutto** zu beauftragen.

B. Zimmerermeisterarbeiten**1. Fa. Kandussi Dachdeckungs GmbH –**

Vergabesumme korrigiert:	63.320,66 netto
Nachlass: Abzgl. 1%	- 633,21
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	62.687,45 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.880,62

2. Fa. helohaus Das Fertighaus GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	69.552,60 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	69.522,60 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 2.086,58

3. Fa. HOLZBAU Salbrechter GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	88.976,03 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	88.976,03 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 2.669,28

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Kandussi Dachdeckungs GmbH mit den Zimmermeisterarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 62.687,45 netto/€ 75.224,94 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Kandussi Dachdeckungs GmbH mit den Zimmermeisterarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 62.687,45 netto/€ 75.224,94 brutto** zu beauftragen.

C. Dachdecker- Spenglerarbeiten

1. Dachservice Gautsch GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	22.737,30 netto
Nachlass: Abzgl. 3%	- 682,12
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	22.055,18 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 661,66

2. Fa. Kandussi Dachdeckungs GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	24.115,80 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	24.115,80 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 723,47

3. Fa. A. Leopold GesmbH –

Vergabesumme korrigiert:	24.822,70 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	24.822,70 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 744,68

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Dachservice Gautsch GmbH mit den Dachdecker- und Spenglerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 22.055,18 netto/€ 26.466,22 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Dachservice Gautsch GmbH mit den Dachdecker- und Spenglerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 22.055,18 netto/€ 26.466,22 brutto** zu beauftragen.

D. Elektro-Arbeiten

1. Fa. Elektro Bodner GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	33.524,10 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	33.524,10 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.005,72

2. Fa. Elektrotechnik Pleschutznig GmbH & Co KG –

Vergabesumme korrigiert:	38.560,42 netto
Nachlass: Abzgl.	- 6.560,42
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	32.000,00 netto pauschal
Skonto: Abzgl. 3%	- 960,00

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Elektrotechnik Pleschutznig GmbH & Co KG mit den Elektro-Arbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 32.000,00 netto/€ 38.400,- brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Elektrotechnik Pleschutznig GmbH & Co KG mit den Elektro-Arbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 32.000,00 netto/€ 38.400,- brutto** zu beauftragen.

E. HKLS-Arbeiten

1. Fa. R. Steinwender Ges.m.b.H. –

Vergabesumme korrigiert:	50.237,49 netto
Nachlass: Abzgl.	- 1.237,49
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	49.000,00 netto pauschal
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.470,00

2. Fa. Egger Installationen GmbH & Co KG –

Vergabesumme korrigiert:	52.907,94 netto
Nachlass: Abzgl.	- 7.307,94
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	45.600,00 netto pauschal
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.368,00

3. Fa. Regenfelder Bernhard Installations-Spenglerei-Heizungs GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	57.776,65 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	57.776,65 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.733,30

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Egger Installationen GmbH & Co KG mit den HKLS-Arbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 45.600,00 netto/€ 54.720,00 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Egger Installationen GmbH & Co KG mit den HKLS-Arbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 45.600,00 netto/€ 54.720,00 brutto** zu beauftragen.

F. Fensterarbeiten**1. Fa. KATZBECK FensterGmbH Austria – Villach –**

Vergabesumme korrigiert:	13.353,08 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	13.353,08 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 400,59

2. Strussnig GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	15.165,00 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	15.165,00 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 454,95

3. Suncom e. U. –

Vergabesumme korrigiert:	20.977,65 netto
Nachlass: Abzgl.	- 1.036,53
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	19.941,12 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 598,23

4. Fa. Tischlerei Tamegger –

Vergabesumme korrigiert:	23.305,12 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	23.305,12 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 699,15

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. KATZBECK FensterGmbH Austria – Villach mit den Fensterarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 13.353,08 netto/€ 16.023,70 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. KATZBECK FensterGmbH Austria – Villach mit den Fensterarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 13.353,08 netto/€ 16.023,70 brutto** zu beauftragen.

G. Sonnenschutz**1. Fa. Zerz Sonnenschutztechnik GmbH –**

Vergabesumme korrigiert:	2.781,00 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	2.781,00 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 83,43

2. Fa. Z&H Bau- und Sonnenschutztechnik GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	3.132,90 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	3.132,90 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 93,99

3. Fa. HELLA Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	4.575,00 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	<u>4.575,00 netto</u>
Skonto: Abzgl. 3%	- 137,25

4. Fa. Tischlerei Tamegger –

Vergabesumme korrigiert:	5.065,25 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	<u>5.065,25 netto</u>
Skonto: Abzgl. 3%	- 151,96

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Zerz Sonnenschutztechnik GmbH mit den Sonnenschutzarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 2.781,00 netto/€ 3.337,20 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Zerz Sonnenschutztechnik GmbH mit den Sonnenschutzarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 2.781,00 netto/€ 3.337,20 brutto** zu beauftragen.

H. Trockenbauarbeiten

1. Fa. Weger Trockenbau GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	18.845,00 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	<u>18.845,00 netto</u>
Skonto: Abzgl. 3%	- 565,35

2. Fa. Pichler Gesellschaft m.b.H. –

Vergabesumme korrigiert:	19.973,91 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	<u>19.973,91 netto</u>
Skonto: Abzgl. 3%	- 599,22

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Trockenbau Weger GmbH mit den Trockenbauarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 18.845,00 netto/€ 22.614,00 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Trockenbau Weger GmbH mit den Trockenbauarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 18.845,00 netto/€ 22.614,00 brutto** zu beauftragen.

I. Malerarbeiten**1. Fa. Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH –**

Vergabesumme korrigiert:	14.970,50 netto
Nachlass: Abzgl. 1%	- 149,70
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	14.820,80 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 444,62

2. Fa. Malerei Sucher –

Vergabesumme korrigiert:	14.927,50 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	14.927,50 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 447,83

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH mit den Malerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 14.820,80 netto/€17.784,96 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH mit den Malerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 14.820,80 netto/€17.784,96 brutto** zu beauftragen.

J. Fliesenlegerarbeiten**1. Fa. Kuttinig GmbH –**

Vergabesumme korrigiert:	17.100,00 netto
Nachlass: Abzgl. 3%	- 513,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	16.587,00 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 497,61

2. Fa. Fliesen Natursteine Steiner GmbH –

Vergabesumme korrigiert:	21.646,00 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	21.646,00 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 649,38

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Kuttinig GmbH mit den Fliesenlegerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 16.587,00 netto/€ 19.904,40 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Kuttinig GmbH mit den Fliesenlegerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 16.587,00 netto/€ 19.904,40 brutto** zu beauftragen.

K. Bodenlegerarbeiten**1. Pugganig Malerei und Bau Meister GmbH –**

Vergabesumme korrigiert:	9.580,00 netto
Nachlass: Abzgl. 1%	- 95,80
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	9.484,20 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 284,53

2. Boden-Lauhard e.U. –

Vergabesumme korrigiert:	10.030,00 netto
Nachlass: Abzgl. 3%	- 300,90
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	9.729,10 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 291,87

3. TOMI BODEN e.U. –

Vergabesumme korrigiert:	10.004,00 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	10.004,00 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 300,12

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH mit den Bodenlegerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 9.484,20 netto/€ 11.381,04 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH mit den Bodenlegerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 9.484,20 netto/€ 11.381,04 brutto** zu beauftragen.

L. Schlosserarbeiten**1. Fa. Metall Leschanz GmbH –**

Vergabesumme korrigiert:	38.348,00 netto
Nachlass: Abzgl. 3%	- 1.150,44
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	37.197,56 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.115,93

2. Fa. Metallbau Sallinger GmbH

Vergabesumme korrigiert:	38.256,00 netto
Nachlass: Abzgl. 3%	- 1.147,68
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	37.108,32 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.113,25

3. Fa. Metalltechnik-Koppitsch –

Vergabesumme korrigiert:	43.106,00 netto
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00
<u>Vergabesumme n.NL:</u>	43.106,00 netto
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.293,18

4. Fa. Schlosserei & Elektronik Plieschnig GmbH –		
Vergabesumme korrigiert:	52.101,80 netto	
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00	
Vergabesumme n.NL:	<u>52.101,80 netto</u>	
Skonto: Abzgl. 3%	- 1.563,05	

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Metallbau Sallinger GmbH mit den Schlosserarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 37.108,32 netto/€ 44.529,98 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Metallbau Sallinger GmbH mit den Schlosserarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 37.108,32 netto/€ 44.529,98 brutto** zu beauftragen.

M. Tischlerarbeiten – Innentüren

1. Fa. Tischlerei Tamegger –

Vergabesumme korrigiert:	6.041,43 netto	
Nachlass: Abzgl. 2%	- 120,83	
Vergabesumme n.NL:	<u>5.920,60 netto</u>	
Skonto: Abzgl. 3%	- 177,62	

2. Fa. Tischlerei Eicher –

Vergabesumme korrigiert:	7.395,00 netto	
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00	
Vergabesumme n.NL:	<u>7.395,00 netto</u>	
Skonto: Abzgl. 3%	- 221,85	

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Tischlerei Tamegger mit den Tischlerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 5.920,60 netto/€ 7.104,72 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Tischlerei Tamegger mit den Tischlerarbeiten für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 5.920,60 netto/€ 7.104,72 brutto** zu beauftragen.

N. Schließanlage

1. Fa. Gabi Köppl e.U. –

Vergabesumme korrigiert:	2.754,37 netto	
Nachlass: Abzgl. 0%	- 0,00	
Vergabesumme n.NL:	<u>2.754,37 netto</u>	
Skonto: Abzgl. 3%	- 82,63	

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Gabi Köppl e.U. mit der Schließanlage für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 2.754,37 netto/€ 3.305,24 brutto** zu beauftragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 02.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fa. Gabi Köppl e.U. mit der Schließanlage für das Rüsthaus Treffelsdorf mit einer Summe von **€ 2.754,37 netto/€ 3.305,24 brutto** zu beauftragen.

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben belaufen sich gemäß Kostenaufstellung vom 02.12.2025 auf **€ 499.178,01 brutto**

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Teilbebauungsplan Widmung „Doppelsbichler“

Doppelsbichler Neuverordnung 2025

Umwidmung bzw. Kundmachung über Teilbebauungsplan „DOPPELSBICHLERWEG“ (NEUVERORDNUNG 2025)“ im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren; (6/2025 Fasching Josef)

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Die Gemeinde Frauenstein beabsichtigt gemäß der §§ 38-39 und § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF. LGBl. Nr. 17/2025 für den Bereich der Parzellen Nr. 562/5, 562/6, 562/7, 562/8, 562/9, 562/10, 562/11, 562/12, 562/13, 562/14, 562/15, 562/16 und 562/17 sowie Teilflächen der Parz. Nr.: 562/1, 562/18 und 564/1, alle KG Obermühlbach, mit einer Gesamtfläche von ca. 24.256m², die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen wurden in der Zeit vom 18.09.2025 bis 16.10.2025 kundgemacht. Einwendungen wurden während der Kundmachungsfrist nicht eingebracht.

Die positiven, schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor.

Die durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie geforderten Fachgutachten liegen ebenfalls vor und sind positiv.

Weiters wurde durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie ein raumordnungsfachliches Gutachten gefordert, welches auch vorliegt.

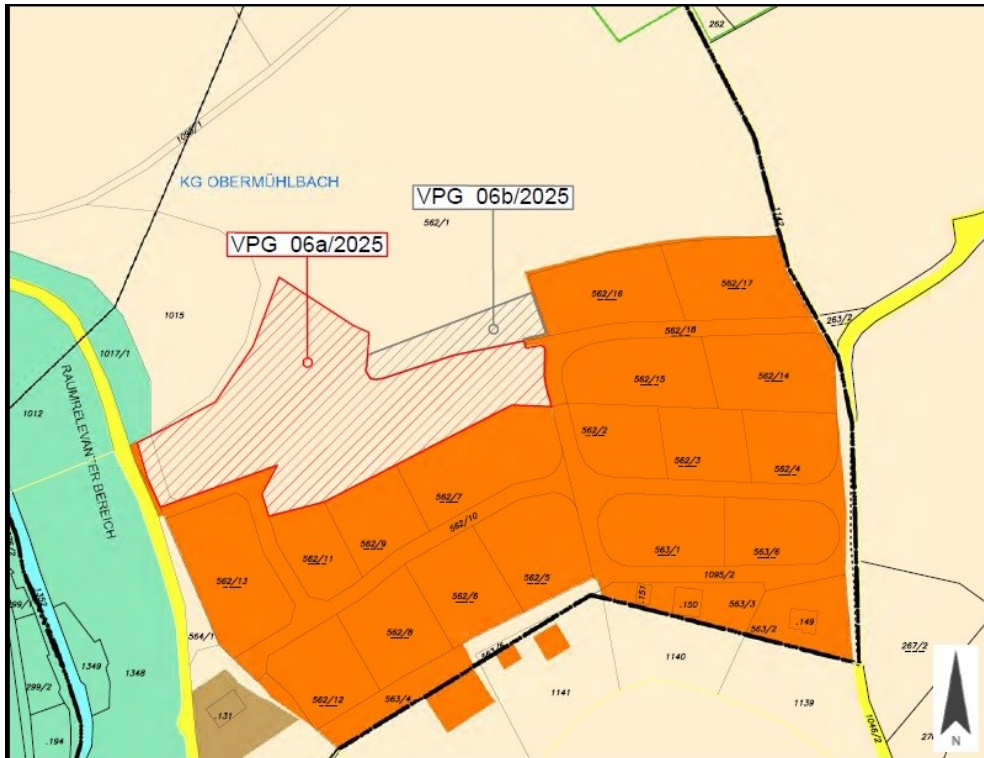
Mit dem Grundeigentümer wurde eine Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren und eine Vereinbarung zur Übernahme der Aufschließungs- und Planungskosten abgeschlossen und die dafür notwendigen Sicherstellungen wurden hinterlegt.

6a/2025

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 562/1 & 562/10, beide KG Obermühlbach (74519), im Ausmaß von ca. 6.323m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

6b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 562/1, KG Obermühlbach (74519), im Ausmaß von ca. 849m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Park“.



Der IKZ-Bonus für das Haushaltsjahr 2026 beträgt wieder € 50.000,- und kann auch für interkommunale Aufgabenerfüllung von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften verwendet werden, -z.B. für den Schulgemeindevorstand, für den im Jahr 2026 € 296.000,- veranschlagt sind.

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den IKZ Bonus 2026 in Höhe von € 50.000,- für den Schulgemeindevorstand zu verwenden und in den Voranschlag 2026 aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 09.12.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den IKZ Bonus 2026 in Höhe von € 50.000,- für den Schulgemeindevorstand zu verwenden und in den Voranschlag 2026 aufzunehmen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Voranschlag 2026

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Am 21. November 2025 wurde der Voranschlagsentwurf durch die Revisionsbediensteten – UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, Frau SGL RegRätin Sabine Bacher und Herr Hannes Koch, BSc – begutachtet.

a.) Stellenplan 2026

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Frauenstein gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV) liegt für das Jahr 2026 bei aufgerundet **346** Punkten (Basisausstattung 312,48, Zusatzpunkte 33).

Der Entwurf des Stellenplans 2026 beinhaltet 312,45 BRP-Punkte und wurde dem Gemeindevorstand und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG und der K-GBRPV wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum bestätigt bzw. vonseiten der Aufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Stellenplan 2026 wie folgt zu beschließen.

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	50,00%	P5	III	2	18	

3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	65,00%			7	33	21,45
5	100,00%			11	45	45,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	C	V	8	36	36,00
9	100,00%	C	V	7	33	33,00
10	100,00%	K	-	11	45	
11	100,00%	K	-	9	39	
12	100,00%	K	-	9	39	
13	93,75%			9	39	
14	100,00%	K	-	8	36	
15	82,50%	P3	III	6	30	
16	82,50%	P3	III	6	30	
17	87,50%			6	30	
18	62,50%	P5	III	2	18	
19	68,75%			7	33	
20	100,00%			3	21	
21	12,50%	P5	III	2	18	
22	100,00%	P5	III	3	21	
23	75,00%	P5	III	3	21	
24	80,00%	P5	III	2	18	
25	20,00%	P5	III	2	18	
26	100,00%	P2	III	6	30	
27	100,00%	P2	III	6	30	
28	100,00%	P2	III	6	30	
29	100,00%	P2	III	6	30	
BRP-Summe						312,45

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Stellenplan 2026.

b.) Freiwillige Leistungen

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende freiwillige Leistungen zu gewähren und in den Voranschlag 2026 aufzunehmen:

FREIWILLIGE LEISTUNGEN
der Gemeinde Frauenstein an Vereine für das Jahr 2026

	Euro	VA-Stelle
Sportverein Jugendnachwuchsförderung	5.235,--	1/2620/7571
Sportverein Kraig	2.825,--	1/2690/7571
Turnverein Kraig	2.825,--	--,-
Eisschützenverein Treffelsdorf	363,--	--,-
--,- Kraig	363,--	--,-
Glantaler Blasmusik Frauenstein	1.817,--	1/3220/7571
Sängerrunde Obermühlbach	363,--	--,-
Singkreis Frauenstein	363,--	--,-
Singgemeinschaft Wimitzerberge	363,--	--,-
Landjugend Frauenstein	363,--	1/3690/7571
Theatergruppe Mellach	363,--	--,-
Seniorenbund (7,00/Mitgl.)	959,--	1/3690/7571
Pensionistenverein - Ortsgruppe Kraig --,-	504,--	--,-
--,- Ortsgruppe Schaumboden --,-	224,--	--,-
Schatztruhe Wimitzerberge (Kunsthandwerk)	150,--	--,-
Verein PZN Events	150,--	--,-
Jugendfeuerwehren	900,--	1/1633/7571
Gesamtsumme	<u>18.130,--</u>	

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die freiwilligen Leistungen zu gewähren und in den Voranschlag 2026 aufzunehmen:

c.) Bauhof-Verrechnungstundensätze

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Bauhof-Verrechnungstundensätze für das Jahr 2026 zu beschließen:

Verrechnungstundensatz für Bauhofmitarbeiter	€ 59,50
Verrechnungstundensatz Fahrzeuge (Unimog SV166CH, LKW Scania SV391EI, MAN Kleintransporter SV-376DY)	€ 34,00
Verrechnungstundensatz Rasentraktor	€ 54,00

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) obige Bauhof-Verrechnungssatzsätze für das Jahr 2026.

d) Kassenkredit

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen darf gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG für das Finanzjahr 2026 den Betrag von 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 – „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des RA 2024 nicht übersteigen.

Summe Abschnitt 92 Finanzierungsrechnung RA 2024 € 4.267.818,34
davon 33 Prozent = € 1.408.380,05

Für den Kassenkredit 2026 liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisenbank Mittelkärnten

Kreditrahmen: € 200.000,--
Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor + 0,49 %
Zinssatz fix: 2,625 %
Bearbeitungsgebühr: keine

Kärntner Sparkasse

Kreditsumme € 200.000,--
Zinssatz variabel: 3 Monats-Euribor + 0,40 %
Zinssatz fix: 2,63 %
Bearbeitungsgebühr: keine
Bereitstellungsprovision: keine

Stand 3-Monats-Euribor 24.11.2025: 2,059

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mit € 800.000,-- festzusetzen und den Rahmen vorerst in Höhe von € 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten (Kreditsumme € 200.000,-) und der Kärntner Sparkasse (Kreditsumme € 200.000,-) mittels fixem Zinssatz einzuräumen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mit € 800.000,-- festzusetzen und den Rahmen vorerst in Höhe von € 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten (Kreditsumme € 200.000,-) und der Kärntner Sparkasse (Kreditsumme € 200.000,-) mittels **fixem** Zinssatz einzuräumen.

e.) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG darf durch den Gemeinderat im Voranschlag beschlossen werden, dass gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung und beim Wirtschaftshof die gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beschließen. Die Deckungsfähigkeit besteht nur für Konten innerhalb der einzelnen Betriebe.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung und beim Wirtschaftshof die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Deckungsfähigkeit besteht nur für Konten innerhalb der einzelnen Betriebe.

f.) mittelfristiger Finanzplan – MEIFP gemäß § 21 K-GHG

Für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Finanzjahren ist ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

- Nettoergebnis Ergebnishaushalt siehe Beilage 1
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung, Finanzierungshaushalt siehe Beilage 2

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gemäß Beilage 1 und Beilage 2 zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gemäß Beilage 1 und Beilage 2.

g.) Textliche Erläuterung

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum Voranschlag 2026

1) Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2026 der Gemeinde Frauenstein wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, sowie den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – (K-GHG LGBl. Nr. 80/2019) erstellt.

Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, den wesentlichen Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit** der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

2) Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Das primäre Ziel des vorliegenden Budgets, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen, ist für den Voranschlag 2026 nicht möglich.

Im Voranschlag 2026 wurde der **IKZ Bonus** (Bonus für interkommunale Zusammenarbeit) in Höhe von **€ 50.000,00** für den operativen Haushalt veranschlagt. **Bedarfszuweisungsmittel wurden ihv € 417.800,00 im operativen Haushalt veranschlagt.**

3) Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.751.900,00
Aufwendungen:	€ 9.236.300,00
Nettoergebnis (SA00) ERGEBNISHAUSHALT:	€- 484.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.464.900,00
Auszahlungen:	€ 8.897.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung FINANZIERUNGSHAUSHALT (SA5):	€ - 432.600,00

3.3. Analyse des Finanzierungsvoranschlages:

In den **Finanzierungsvoranschlag** wurden die zu erwartenden Einnahmen und nur die **notwendigsten Ausgaben** veranschlagt. Aufgrund der allgemeinen Teuerungen und der von der Gemeinde Frauenstein zu leistenden Pflichtausgaben (Sozialhilfe, Abgangsdeckung Krankenanstalten) ist es nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Als investives Projekt wurde der Um- und Zubau des Rüsthauses Treffelsdorf in Höhe von € 500.000,00 veranschlagt.

Der Saldo 1 (Finanzierungshaushalt) ergibt im VA 2026 **€ -163.100,00**.

Dieser Betrag des Saldos 1 stellt die fehlenden Geldmittel für den laufenden Betrieb dar.

Hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft:

Der bereinigte Saldo beträgt: € - 433.200,00

20534 Frauenstein		VA 2026	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)									
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	850	851	852	853	854	858	859	820	
EHH Erträge	21	7.643.600	8.751.900	327.200	561.100	220.000	0	0	0	0	441.500	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	658.300	771.000	52.200	60.500	0	0	0	0	0	1.700	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt		6.985.300	7.980.900	275.000	500.600	220.000	0	0	0	0	439.800	
EHH Aufwendungen	22	8.097.800	9.236.300	342.100	576.300	220.100	0	0	0	0	458.600	
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	802.000	1.047.300	110.900	134.300	100	0	0	0	0	18.800	
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	122.700	269.100	58.700	87.700	0	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt		7.418.500	8.413.100	289.900	484.700	220.000	0	0	0	0	439.800	
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-433.200	-432.200	-14.900	15.900	0	0	0	0	0	0	

4. Bericht betreffend das Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG

Dem **§ 6 Abs. 1 K-SpvG** wird von Seiten der Gemeinde Frauenstein insofern Rechnung getragen, dass es keine bestehenden Veranlagungsformen gibt. In Anlehnung der **Veranlagungsformen-Verordnung 2021 – VF-V2021** in der gültigen Fassung wird mitgeteilt, dass es keine zusätzlich zulässigen risikoaverse Veranlagungsformen gemäß **§ 1 VF-V 2021** idgF. gibt. Jedoch verfügt die Gemeinde Frauenstein über risikoarme Veranlagungsformen gemäß **§ 6 – VF-V 2021** idgF, insbesondere Ausgliederung von Abfertigungsversicherungen und Jubiläumswendungen. Dem **§ 11 K-SpvG** (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz) wird seitens der Gemeinde Frauenstein insofern nachgekommen, dass jährliche Gebührenkalkulationen zur strategischen Jahresplanung zählen.

h) Summen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß Beilage 3

Die Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages 2026 betragen wie folgt:

Ergebnishaushalt Voranschlag 2026	- € 484.400,00
Finanzierungshaushalt Voranschlag 2026	- € 432.600,00

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die textliche Erläuterungen (TOP 10 g) inkl. den Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages gemäß TOP 10 h zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die textliche Erläuterungen (TOP 10 g) inkl. den Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages gemäß TOP 10 h inkl. Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 16. Dezember 2025, Zahl: 900-2/2025-4, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	8.751.900,00
Aufwendungen:	€	9.236.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 484.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.464.900,00
Auszahlungen:	€	8.897.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 432.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß §14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 850 Betriebe der Wasserversorgung
- 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- 852 Betriebe der Müllbeseitigung
- 820 Wirtschaftshof

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß §37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 800.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

i) Feststellungen der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2026

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz
Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
und Fondsmanagement

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die
Gemeinde Frauenstein
z. Hd. Herrn Bürgermeister Harald Jannach
Per E-Mail: frauenstein@ktn.gde.at

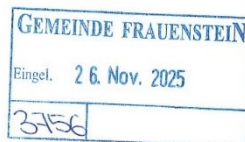
LAND KÄRNTEN

Datum	25.11.2025
Zahl	03-SV47-VO-113947/2025-2
<small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>	

Auskünfte	Hannes Koch, BSc
Telefon	050-536-13058
Fax	050-536-13000
E-Mail	hannes.koch@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:
Voranschlag 2026
Feststellungen der Aufsichtsbehörde



Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch die Abteilung 3 wurde der Entwurf des Voranschlages 2026 am 21.11.2025 vor Ort gemeinsam mit der Finanzverwaltung einer stichprobenartigen Begutachtung unterzogen.

Nachfolgend darf das Ergebnis wie folgt mitgeteilt werden:

1. Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

In der **aufsichtsbehördlichen Mitteilung zum Voranschlag 2026** vom 17.10.2025, Zl.: 03-ALL-SO-13796/2025-4, wurden den Kärntner Gemeinden die Rahmenbedingungen für die Voranschlagserstellung mitgeteilt. Konkret wurde darauf hingewiesen, dass ein Haushaltsausgleich anzustreben ist. Dies wird in den meisten Fällen nur möglich sein, wenn entsprechende Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt, das höchstmögliche Ertragspotenzial bei Abgaben und Entgelten ausgeschöpft sowie Maßnahmen zur Einbringung von Forderungen rigoros umgesetzt werden.

Im Allgemeinen dürfen Mittelverwendungen für freiwillige Leistungen bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs nicht veranschlagt werden.

Investitionen dürfen nur in Auftrag gegeben bzw. in Angriff genommen werden, wenn der rechtzeitige Eingang der dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen tatsächlich sichergestellt ist. Die Veranschlagung von Investitionen ist weiters nur zulässig, wenn die dafür erforderlichen Mittelverwendungen vollständig durch zweckgebundene Mittelaufbringungen bedeckt sind.

2. Operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft

Auf Basis des vorgelegten VA-Entwurfs beträgt die **operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft** der Gemeinde Frauenstein **- € 433.200,-** und berechnet sich wie folgt:

20534 Frauenstein		VA 2026	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)									
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	850	851	852	853	854	858	859	820	
EHH Erträge	21	7.643.600	8.791.900	327.200	561.100	228.000	0	0	0	0	441.500	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	658.300	771.000	52.200	60.500	0	0	0	0	0	1.700	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annullierenanz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt		6.985.300	7.980.900	275.000	590.600	228.000	0	0	0	0	419.800	
EHH Aufwendungen	22	8.097.800	9.236.300	342.100	576.300	228.100	0	0	0	0	659.100	
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	802.000	1.047.300	110.900	134.300	100	0	0	0	0	18.800	
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM Zuführungen aus ZMR-Einnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50 36	132.700	259.100	58.700	87.700	0	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt		7.418.500	8.413.100	289.800	484.700	228.000	0	0	0	0	419.800	
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-433.200	-432.200	-14.900	15.900	0	0	0	0	0	0	

*Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)

3. Gebührenhaushalte

- a) Die Gebührenhaushalte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) der Gemeinde Frauenstein weisen im Voranschlag zum Jahr 2026 positive bzw. ausgeglichene Ergebnisse im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (FHH SA 1) auf.

Gemäß § 38 K-GHG darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, dass in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Zahlungsmittelreserven in dem Ausmaß anzusammeln sind, der für die Instandsetzung und Erneuerung erforderlich ist.

4. Aufsichtsbehördliche Feststellungen

Es kann die ziffernmäßige Richtigkeit bestätigt werden, dennoch muss auf den hoheitlichen operativen Abgang von **- € 433.200,00** hingewiesen werden. Die Gemeinde Frauenstein verfügt im Haushaltsjahr 2026 über **keine positive hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft**.

In diesem Zusammenhang kann weiters darauf hingewiesen werden, dass im VA 2026 Rahmenbedarfszuweisungsmittel 2026 iHv. € 417.800,- zur Stärkung der operativen Gebarung veranschlagt wurden.

Gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz idGF ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Seitens der Gemeindeaufsicht wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Setzung von entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Gemeinderates als Kollegium – und letztlich jedes einzelnen Mandatars – liegt.

An den Bürgermeister ergeht weiters seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Landesregierung:
UAL Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis der Aufsichtsbehörde zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung: **Wirtschaftsplan 2026 Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG**

BERICHTERSTATTER: AL Walburga Fleischhacker

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

WIRTSCHAFTSPLAN 2026

	Voranschlag 2026	Voraus. Ergebnis 2025	Rechnungs- abschluß 2024
Erlöse	31.000	30.500	30.792
sonstige Erlöse	18.638	18.638	18.638
Betriebsleistung	49.638	49.138	49.429
Abschreibungen	24.209	24.209	24.209
sonstige Steuern	100	100	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.500	12.000	14.326
EBIT - Betriebsergebnis	12.828	12.828	10.894
Finanzergebnis	-9.000	-10.000	-11.706
Ergebnis vor Steuern	3.828	2.828	-812
Jahresgewinn / Verlust	3.828	2.828	-812
Vereinfachter Cash flow:			
Jahresgewinn / Verlust	3.828	2.828	-812
+ Abschreibungen	24.209	24.209	24.209
Cash flow	28.038	27.038	23.397

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht einen Cash flow von € 28.038 vor. Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode (Liquidität). Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

Einnahmen sind:

Mieterlös Bauhofvermietung an Gemeinde	
Mieterlös Verpachtung Sportanlage an Gemeinde	
Mieterlös Kantine Sportanlage (vom Pächter Fam. Matschnigg)	€ 49.638

Ausgaben sind:

Pachtzins Grund für Sportanlage an Matschnigg Ferdinand	
sonst. betriebl. Aufwendungen	
Pacht Kantine Weiterleitung an Gemeinde (für SV Kraig-Nachwuchsförderung)	
AfA für Gebäude und Maschinen einschl. Sportanlage	€ 36.810

EBIT-Betriebsergebnis (Gewinn vor Zinsen und Steuern) € 12.828
Ist das Ergebnis Einnahmen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und abzüglich der Abschreibungen

Finanzergebnis (Zinsen und ähnl. Aufwendungen) - € 9.000

Jahresgewinn/Verlust € 3.828

Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2025:

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2026 – erstellt von der CPA Aicher Steuerberater GmbH & Co KG - wie vor angeführt zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag am 09.12.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 03.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Wirtschaftsplan 2026 – erstellt von der CPA Aicher Steuerberater GmbH & Co KG - wie vor angeführt.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Kärntner Bildungswerk

Projekt „Juwelen unserer Kulturlandschaft“, Vereinbarung

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Ziel des Projektes ist die flächendeckende Dokumentation und Digitalisierung der Klein- und Flurdenkmäler in den Kärntner Gemeinden.

Dazu zählen Bildstöcke, Weg- und Gipfelkreuze, Römersteine, Krieger- und Rechtsdenkmäler, Denkmäler aus Landwirtschaft und Industrie, aber auch Fassadenmalereien sowie moderne Kunstwerke im öffentlichen Raum und dgl. mehr.

Alle Objekte werden mit Fotos und detaillierten Beschreibungen auf der Homepage www.kleindenkmaeler.at veröffentlicht. So werden sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und stehen für unterschiedliche Nutzungen – vom Tourismus bis hin zur kulturwissenschaftlichen Forschung – zur Verfügung.

Projektkosten: Gesamt € 6.000,00, jeweils die Hälfte bei Projektstart bzw. -abschluss

Finanzierung: über Verfügungsmittel 1/0700/7290 im jeweiligen Jahr

Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.12.2025:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Vereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 09.12.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Vereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk.